

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Oktober 2015

### Fußgängerüberweg Kurfürstenstraße

Offenbar im Rahmen von Bauarbeiten wurde ein provisorischer Zebrastreifen an der Ecke Hindenburgstraße / Kurfürstenstraße eingezeichnet. Bisher wurde ein Zebrastreifen an der Ecke Hindenburgstraße / Josefsstraße von der Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, dass bei vorgeschriebenem Tempo 30 Zebrastreifen nicht vorgesehen seien. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Auf welcher verkehrsrechtlichen Grundlage erfolgte das Einzeichnen des oben genannten provisorischen Zebrastreifens?
- Warum wurde das Einzeichnen an dieser Stelle nicht mit den gleichen Argumenten untersagt, die von Seiten der Verwaltung gegenüber einem Zebrastreifen an der Ecke Hindenburgstraße/Josefsstraße vorgebracht werden?

Mainz, 05.10.2015

Für die CDU-Fraktion  
Karsten Lange